



18. Kongress des Europäischen Verbandes der Landesbeamtinnen und Landesbeamten (EVS)

„Die personenbezogenen Daten – neue Herausforderungen für die europäischen Landesbeamtinnen und Landesbeamten“

(6. – 9. Juni 2018, Iași, Rumänien)

Wesentliche Tagesordnungspunkte der diesjährigen Mitgliederversammlung des EVS waren die Wahlen zum Präsidium. Zum neuen Präsidenten wurde Simon Rijdsdijk (Niederlande) gewählt. Ihm stehen zur Seite die beiden Vizepräsidenten Paride Gullini (Italien) und Steve Heylen (Belgien). Gerhard Bangert (Deutschland) wurde in seiner Funktion als Generalsekretär bestätigt.



vlnr: **Gerhard Bangert, Steve Heylen, Simon Rijdsdijk** (Foto: BDS)

1. Kongresstag: 6. Juni 2018

Der erste Kongresstag stand im Zeichen des Erfahrungsaustausches vor Ort mit Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Standesämtern in der rumänischen Region Moldawien. Dabei wurden auch interessante Einblicke in die Kultur und Geschichte Rumäniens und Moldawiens vermittelt.

2. Kongresstag: 7. Juni 2018

In seinem Grußwort hieß **Mihai Chirica**, Bürgermeister der Stadt Iași, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich willkommen. Es sei eine Ehre für die Stadt, diesen internationalen Kongress zu beherbergen. Die Stadt ist mit fast 300.000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt Rumäniens und war über lange Zeit die wichtigste Stadt im damaligen Fürstentum Moldawien. Sie gilt heute als „Kulturhauptstadt“ Rumäniens. Er ging auch ein auf die besonderen nachbarschaftlichen Beziehungen zu der Republik Moldawien und der Region Bessarabien.



Mihai Chirica (Foto: BDS)



Marian Şerbescu, Präfekt des Kreises Iaşi, berichtete, dass Iaşi 1916 -1918 sogar die Hauptstadt Rumäniens gewesen sei. Nach der offiziellen Staatsgründung des heutigen Rumäniens im Jahr 1918 ist dann Bukarest die Hauptstadt geworden. Rumänien feiert dieses Jahr das 100jährige Gründungsjubiläum. Er betonte die Bedeutung des internationalen Austauschs und der Zusammenarbeit insbesondere innerhalb der Europäischen Union. Die Umsetzung des DSGVO und der Umgang mit Flüchtlingen und Asylbewerbern stellen die Standesämter und Meldebehörden vor erhebliche Herausforderungen und daher sei es gut und richtig, diese Themen

Marian Şerbescu (Foto: BDS) in den Mittelpunkt des Kongresses zu stellen.

Für das Innenministerium sprach **Aurel-Cătălin Giulecu** ein kurzes Grußwort und wünschte dem Kongress viel Erfolg und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen anregenden kollegialen Austausch.

Abschließend begrüßte **Renata Marin** als Gastgeberin und Präsidentin des rumänischen Verbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten (N.A.R.R.) alle Anwesenden. Sie dankte allen Helfern und Unterstützern für die im Vorfeld geleistete Arbeit.

Anschließend stellte sie das von der Mitgliederversammlung neu gewählte Präsidium vor. (s. o.)



Renata Marin (Foto: BDS)

Vor Beginn der fachlichen Beiträge ergriff **Simon Rijdsdijk** als neu gewählter Präsident des EVS das Wort. Auf sein Bitten gedachte die Versammlung des vor kurzem verstorbenen ehemaligen Präsidenten des EVS, Hannes Schlacher (Österreich), mit einer Schweigeminute. In seiner Eröffnungsrede betonte er die Wichtigkeit der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Die junge Generation möchte auch als Europäer aufwachsen. Regionales soll bewahrt und Gemeinsames entwickelt werden. „Europa entsteht durch Begegnungen!“ Die Arbeit der Standesbeamtinnen und Standesbeamten ist fundamentale Grundlage für das Leben aller Menschen in der EU. Sie helfen den Bürgerinnen und Bürgern mit Empathie und Sensibilität für deren jeweilige Anliegen in einer tendenziell immer komplizierter werdenden Welt. Zum Schluss dankte er den Veranstaltern für die gute Vorbereitung des Kongresses. „Wir sind mittlerweile wie eine große Familie und freuen uns nicht zuletzt über ein frohes Wiedersehen mit den Kolleginnen und Kollegen.“



Simon Rijdsdijk (Foto: BDS)

Aurel-Cătălin Giulecu eröffnete den inhaltlichen Teil des Kongresses mit einem umfangreichen Vortrag zur neuen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Er verfügt über langjährige Erfahrung in den Bereichen Migration und Datenschutz auf nationaler und internationaler Ebene. Als Mitglied des Arbeitsausschusses der EU-Kommission zur Vorbereitung der DSGVO war er unmittelbar an deren Entwicklung beteiligt. Die am 25.05.2018 in Kraft getretene DSGVO stellt ein außerordentlich komplexes Regelwerk dar, das auf der operativen Ebene eine intensive Auseinandersetzung mit ihren Inhalten erfordert. Sie gilt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten der EU. Neben den für die gesamte EU verbindlichen Regelungen gibt es noch Raum für nationale Ergänzungen. Die DSGVO

gilt für alle Personen, deren Daten auf dem Gebiet der EU erhoben und verarbeitet werden. Damit entwickelt sie erheblichen Einfluss auch in Staaten, die nicht der EU angehören (Beispiel: Facebook). Der Datentransfer an Drittstaaten ist auch Gegenstand der Verordnung. Zu den Prinzipien gehören u. a. Transparenz, Verpflichtung zum Datenschutz und Gewährleistung einer angemessenen Datensicherheit. Zu den Neuerungen gehören die verpflichtende Meldung von Verstößen gegen die DSGVO sowie die Einführung scharfer Sanktionen bei Verstößen dagegen. Insgesamt werden die Rechte des Individuums gegenüber Datenerhebern und Datenverarbeitern deutlich gestärkt. Beispielsweise die von WhatsApp in 2016 im Rahmen eines Updates in den AGB versteckte Einwilligung, das gespeicherte Telefonbuch zu kopieren, wäre mit der DSGVO nicht zulässig gewesen. Es wurden eine ganze Reihe von Regelungen im Detail vorgestellt und erläutert, u. a. das Recht „vergessen“ zu werden mit Bezug auf die Register in den Standesämtern. Abschließend wurde noch darauf hingewiesen, dass am 23.05.2018 eine umfangreiche Berichtigung der DSGVO veröffentlicht worden ist.



Aurel-Cătălin Giulecu (Foto: BDS)

Die Betrachtung der DSGVO aus rechtswissenschaftlicher Sicht war das Thema von **Prof. Romeo Chelaru**, Mitglied des Richterrats in Rumänien. Wir leben in einem Zeitalter der digitalen Revolution. Die technische Entwicklung hat eine enorme Dynamik und der Umgang mit persönlichen Daten wird immer heikler. Diese Daten stellen einen erheblichen Wert dar und folglich sind sie Gegenstand geschäftlicher Aktivitäten. Kostenlos angebotene Dienstleistungen werden oftmals unreflektiert mit persönlichen Daten „bezahlt“, die dann recht weit gehende Einblicke in das Privatleben ermöglichen. Es stellt sich die Frage, wer alles



Prof. Romeo Chelaru (Foto: BDS)

über unsere persönlichen Daten verfügt und wie es um den Schutz der Privatsphäre bestellt ist. Wert und Wirkung von Daten/Informationen werden verdeutlicht durch Stichworte wie Panama-Papers, Facebook/Cambridge-Analytica und Wiki-Leaks. Die DSGVO ist die erste umfassende rechtliche Reaktion auf diese Fragen. Sie ist ein sehr komplexes Regelwerk und nicht zuletzt aufgrund vieler Querverweise nicht einfach im Detail zu verstehen und umzusetzen. Prof. Chelaru gab in diesem Zusammenhang eine Reihe von Hinweisen auf kommentierende Literatur in Rumänien und stellte die DSGVO in den Kontext der bestehenden Rechtsstruktur in Rumänien und auch der UN-Menschenrechtskonvention. Mit Spannung sind die Auswirkungen auf den Rechtsfrieden zu erwarten. Die DSGVO eröffnet vielfältige Möglichkeiten für Beschwerden und Klagen, die bei Erfolg drastische Sanktionen nach sich ziehen können.

Der Präsident des Amts für Staatsangehörigkeitswesen (A.N.C.), **Andrei Tinu**, war leider verhindert. An seiner Stelle gab ein Vertreter einen kurzen Überblick über die besondere Situation in Rumänien. In den letzten Jahren wurde eine erhebliche Anzahl von Personen aus der Region Bessarabien und der Republik Moldau eingebürgert. Ziel der Behörde ist es, die Einbürgerungsverfahren jeweils binnen 6 Monaten abzuschließen. Die Zuständigkeit für die Verfahren liegt bei den Ausländerbehörden der Landkreise.

Der Umgang mit persönlichen Daten im Passwesen war das Thema des Vortrags von **Nicoleta Nistor**, Leiterin des Amts für das Passwesen in Iași. Die elektronischen Reisepässe werden analog dem Verfahren in Deutschland ausgestellt und in einem IT-Register geführt.

Daneben wird ein sog. temporärer Reisepass ausgestellt, der im Wesentlichen dem vorläufigen Reisepass in Deutschland entspricht. Viele rumänische Staatsbürger sind im europäischen Ausland ansässig. Das Ausstellen bzw. Verlängern von Pässen wird vielfach über die dortigen Botschaften abgewickelt. Es findet somit ein ständiger Datentransfer zwischen den Passbehörden und den Auslandsvertretungen statt. Bei der Ausstellung eines Passes werden neben den Angaben der beantragenden Person auch Daten anderer Behörden abgefragt. In der Praxis ergibt sich ein erhebliches Problem dadurch, dass die Übertragung von ca. 700.000 Pass-Akten in das digitale System (einschl. Vergabe einer persönlichen ID) bei Weitem nicht abgeschlossen ist. Eine Besonderheit in Rumänien besteht darin, dass der Staat die Möglichkeit hat, die Reisefähigkeit straffällig gewordener Personen einzuschränken. Die Daten werden zu Archivzwecken gespeichert und für statistische Auswertungen herangezogen sowie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Verschiedene Vorgehensweisen, z. B. bei der Identifikation von Personen ohne ID wurden im Detail beschrieben. Den Abschluss des Beitrags bildete ein Video über die automatische Herstellung eines Reisepasses mit dem BOOKMASTER-System.



Nicoletta Nistor (Foto: BDS)

Carla Cozma ist die Bürgerbeauftragte des Stadt Iași. Diese Funktion ist gesetzlich verankert.



Carla Cozma (Foto: BDS)

Sie ist nicht weisungsgebunden und untersteht keiner anderen Behörde. Die Aufgabe ist der Schutz der Bürger vor Behördenwillkür. Sie erlässt keine Rechtsakte, hat aber das Recht, Petitionen auf den Weg zu bringen. Die Einhaltung der DSGVO wird auch durch die Bürgerbeauftragte überwacht. Sie ist Ansprechpartnerin für betroffene Personen und wird auf Antrag aber auch von Amts wegen tätig. Sie greift selbst nur im Rahmen von Ermittlungsverfahren auf gespeicherte persönliche Daten zu. Sie führt bei Bedarf Vernehmungen von Mitarbeitern oder Führungskräften der Verwaltung durch. Im Ergebnis werden Empfehlungen für die betroffenen Behörden erstellt, die keiner gerichtlichen Prüfung unterliegen.

Die Auswirkungen der DSGVO auf die Arbeit eines Unternehmens der Pharmaindustrie wurden vorgestellt von **Liviu Vatavu**, Justiziar der S.C. Antibiotice S.A.. Im Rahmen klinischer Studien erfolgt ständig der Umgang mit personenbezogenen (Gesundheits-) Daten von Probanden. Das Unternehmen kann dabei sowohl als Verantwortlicher als auch als Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO tätig werden. In jedem Fall ist eine Einwilligung der Testpersonen nach DSGVO erforderlich. Die Standards hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit sind traditionell schon aus unternehmerischem Interesse hoch, werden aber gegenwärtig überprüft und erforderlichenfalls angepasst.



Liviu Vatavu (Foto: BDS)

Der neue Vizepräsident des EVS, **Steve Heylen** (Belgien), berichtete über den Stand der Implementierung der EU-Verordnung 2016/1191 (EU-Urkundenvorlageverordnung). Sie erlangt Gültigkeit ab dem 16.02.2019 und dient der Vereinfachung der grenzüberschreitenden Anerkennung öffentlicher Urkunden im EU-Ausland. Der EVS wirkt in der ad hoc Kommission zur Einführung der Verordnung mit. Eine wesentliche Neuerung ist der Wegfall einer Apostille. Darüber hinaus wird die mehrsprachliche Ergänzung von Dokumenten verpflichtend (Translation Aid) und EU-weit standardisierte Formblätter machen aufwändige Über-

setzungen überflüssig. Die Entgegennahme eines solchen Dokuments bedeutet jedoch nicht automatisch, dass es auch akzeptiert wird. (Muster von Formblättern/Urkunden sind anzusehen unter https://e-justice.europa.eu/content_public_documents-551-de.do) Zweifelsfälle bzgl. Urkunden können zukünftig geklärt werden durch eine standardisierte Anfrage bei der ausstellenden Behörde auf Basis der bereits bestehenden IMI-Plattform.

(**I**nternal **M**arket **I**nformation **S**ystem) Den Zugang zu IMI regelt jeder Nationalstaat nach eigenen Bedürfnissen und Strukturen. Ziel ist auf jeden Fall der leichte Zugang für die Standesbeamten. Eine Evaluation der Verordnung nach Ablauf von 5 Jahren ist bereits in der Verordnung selbst festgelegt. Die Umsetzung der Verordnung wird eine große Erleichterung für Personen und Behörden in der EU sein



Steve Heylen (Foto: BDS)

und damit verband Steve Heylen den Appell an alle Standesbeamte, in Ihrer Arbeit Botschafter der europäischen Sache zu sein.

3. Kongresstag, 08.Juni 2018

Mit ihrem Vortrag über die Reform der öffentlichen Dienste in der Republik Moldau eröffnete **Diana Tacu** den letzten Kongresstag. Sie ist Direktorin der Generaldirektion für das Standesamtswesen. Die Regierung der Republik Moldau hat einen Aktionsplan zur Modernisierung der Verwaltung beschlossen, dessen Umsetzung begonnen hat. Vorgestellt wurden die neuen Strukturen und die Einordnung der Standesämter. Mit den organisatorischen Maßnahmen gehen Bemühungen zur weitgehenden Digitalisierung der Verwaltung einher. Ziel ist u. a. ein elektronisches Personenstandsregister. Ca. 20 Mio. Urkunden sollen digitalisiert werden. In der Republik Moldau sollen 189 multifunktionale Zentren eingerichtet werden, in denen an einheitlichen Schaltern im Wesentlichen der Publikumsverkehr abgewickelt wird. In gewissem Umfang soll auch Selbstbedienung ermöglicht werden. Die Arbeit in diesen Zentren ist sehr anspruchsvoll und setzt gut qualifiziertes Personal voraus. Ein kritischer Punkt, der zu Zeitverzögerungen bei der Bearbeitung führen kann, besteht darin, dass die Übermittlung relevanter Daten an die Standesämter von anderen Dienststellen oder Auslandsvertretungen nur monatlich erfolgt.



Diana Tacu (Foto: BDS)

Ein zentrales Register ist erst im Aufbau. Die Erstaufnahme erfolgt in Zentren/Hotspots (z. B. Lampedusa). Dort wird die Identität

Dr. Romano Minardi, Vorstandsmitglied der ANUSCA, stellte das Verfahren zur Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Italien vor. Er nahm dabei auch Bezug auf die jüngsten politischen Entwicklungen in Italien.

Von größter Bedeutung für Flüchtlinge und Asylbewerber ist die Registrierung. Ohne sie haben die betroffenen Personen keinen Zugang zu Krankenversorgung, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen und Versorgungsleistungen. Es gibt Schätzungen, nach denen sich rd. 500.000 Menschen nicht registriert und damit illegal in Italien aufhalten. Ein zentrales Register ist erst im Aufbau. Die Erstaufnahme erfolgt in Zentren/Hotspots (z. B. Lampedusa). Dort wird die Identität

festgestellt und eine medizinische Erstuntersuchung/-versorgung durchgeführt. Wenn kein Asylantrag gestellt wird, erfolgt die Ausweisung nach 90 Tagen, in Ausnahmefällen nach 120 Tagen. Nur 12 % der Asylanträge werden innerhalb des Zielzeitraums von 3 Monaten entschieden. Hinsichtlich der Erfolgsquote der Anträge gibt es keine Statistik. Bei erfolgreichem Asylantrag wird ein Ausweis erstellt (Identitätsnachweis, kein Reisepass !), der Voraussetzung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Leistungen ist. Die Menschen werden bis zu 12 Monaten in Sammelunterkünften untergebracht. Dort beginnen bereits die Bemühungen zur Integration (Sprache, Kultur, ...). Danach erfolgt die Unterbringung in privaten Quartieren in Städten und Gemeinden. Diese können finanzielle Unterstützung durch das Innenministerium erhalten. Zum Abschluss vertrat Dr. Minardi die Auffassung, dass die derzeitige Migrationswelle dauerhaft bleiben wird.



Dr. Romano Minardi (Foto: BDS)

Es schloss sich an ein Vortrag von **Beate Anefeld** (Deutschland) zu der Situation und den



Beate Anefeld (Foto: BDS)

Verfahren in Deutschland. Sie ging einleitend ein auf die besonderen föderalen Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland und die daraus folgenden Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden. Weiter machte sie deutlich, dass nicht jeder Asylbewerber unter die Genfer Flüchtlingskonvention fällt. Anhand einer Reihe von Grafiken und Tabellen wurde die zahlenmäßige Bedeutung der Migration nach Deutschland verdeutlicht. Jeder Flüchtling/Asylbewerber muss sich bei der Ankunft in Deutschland bei einer staatlichen Stelle melden. Dort erfolgt die erste Registrierung und Feststellung der Identität. Nach der behördlichen Erfassung erfolgt die Aufnahme in das bestehende Ausländerzentralregister (AZR). Weiter wird die Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung in die Wege geleitet. Ein Identitätsdokument wird ausgestellt. Die anschließenden Anerkennungsverfahren werden zentral geführt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Bei verweigerter Anerkennung stehen den betroffenen Personen die Rechtsmittel nach deutschem Recht offen, was gegenwärtig zu einer großen Zahl von anhängigen Gerichtsverfahren führt. Bis zum Abschluss des Verfahrens beim BAMF unterliegen die Antragsteller der Fürsorge der Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Nach der Anerkennung wird ein neues Identitätsdokument mit einer Gültigkeit von i. d. R. 3 Jahren ausgestellt, das zu Reisen innerhalb der EU berechtigt. Die Personen können in vollem Umfang am Wirtschafts- und Erwerbsleben teilnehmen. Eine besondere Herausforderung bei der Betreuung und den Integrationsbemühungen stellen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge dar.

Eine EVS-Umfrage in den Mitgliedsstaaten zum Umgang mit Flüchtlingen und Migranten wird federführend in den Niederlanden bearbeitet unter der Leitung von **Leon Evers**. Er stellte die bereits vorliegenden Rückläufe des an die EVS-Mitglieder versandten Fragenkatalogs vor. Es wurde deutlich, dass es sowohl hinsichtlich der zahlenmäßigen Relevanz als auch bei den jeweiligen nationalen Verfahrensweisen durchaus signifikante Unterschiede gibt. Ein Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Studie konnte noch nicht genannt werden.



Leon Evers (Foto: BDS)

In den Niederlanden ist für den rechtmäßigen Aufenthalt von Nicht EU Ausländern die Ausländerpolizei als zentrale Dienststelle zuständig. Bei einem Aufenthalt von mehr als 4 Monaten erfolgt eine Anmeldung und Registrierung im Basisregister für personenbezogene Daten. Dabei wird eine Bürger-Service-Nummer vergeben. Auf diese Daten greifen auch andere Behörden zu (z. B. Finanzamt). Die Verfahren und die Behördenstruktur bei der Behandlung von Flüchtlingen in den Niederlanden wurden beschrieben. Sie sind im Kern mit den Gegebenheiten in Italien und Deutschland vergleichbar. (s. o.) Eine Besonderheit ist, dass jedem Asylbewerber im Anerkennungsverfahren zwingend ein Rechtsanwalt zur Seite steht. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre wurden organisatorische Verbesserungen in die Wege geleitet, die zukünftig zu einer deutlich verkürzten Bearbeitungsdauer von 6 Monaten auf 3 Monate führen sollen.

Der Europa-Abgeordnete **Cătălin Ivan** (Rumänien) griff noch einmal das Thema des Datenschutzes und der DSGVO auf. Er ist Mitglied im FinTech-



Cătălin Ivan (Foto: BDS)

Ausschuss, der sich mit sicherem elektronischen Datenverkehr im europäischen Finanzwesen beschäftigt. Daten sind heutzutage Kapital und bedeutende Handelsware. Unter der Prämisse Dienstleistungen für Kunden/Nutzer zu verbessern werden in großem Umfang personenbezogene Datensätze angelegt und mit ständig verfeinerten Methoden ausgewertet. („Kunden, die dieses Produkt gekauft haben, interessierten sich auch für ...“). Nicht selten enthalten umfangreiche AGB an einer unauffälligen Stelle die automatische Erlaubnis zur Nutzung und Weitergabe der individuell eingegebenen Daten. Wir befinden uns nach wie vor in Phase der

digitalen Revolution mit Chancen und Risiken und es ist schwer, verlässliche Aussagen über die zukünftige Entwicklung zu treffen.

Als Beispiel für eine sehr weitgehende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung wurde Estland herangezogen. Eine Kernfrage ist, wer in Bezug auf (persönliche) Daten zukünftig Verantwortung übernimmt.

Nach dem letzten Fachvortrag bedankten sich Präsident Simon Rijdsdijk für den EVS und Aurel-Cătălin Giulecu für das rumänische Innenministerium bei Renata Marin für die Organisation des Kongresses. Im Anschluss daran lud Karol Lipiński, Vizepräsident des polnischen



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Deutschland (Foto: BDS)

Verbands, die Mitglieder des EVS ein, im kommenden Jahr nach Polen zu kommen, wo vom 05. bis 07. Juni der 19. Kongress des EVS in Szczecin (Stettin) stattfinden wird.

In seinem Schlusswort bedankte sich Steve Heylen im Namen des Präsidiums des EVS bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das Interesse und die Mitwirkung, bei den Referentinnen und Referenten für die interessanten Vorträge und, last not least, bei den Veranstaltern und allen am Gelingen des Kongresses Beteiligten. „Wir

sind von unseren Gastgebern als Freunde aufgenommen worden.“